



Luzerner Polizei
Verkehrspolizei

04. Dezember 2019 ZFR

Umsetzung Ausnahmetransportbegleit (ATB) per 01.01.2020

Thema: **Kantonale Strecken mit Polizeibegleit** (nicht ATB)

K17: Gisikon – Honau, wenn Kreisel auf Gegenfahrbahn befahren werden muss. Gilt für Fahrzeuge ab 25 m Länge / oder ab einer Breite von mehr als 3,50 m.

K2b: Greppen – Weggis: Gehwegauskragung Chruwelen ab einem Gewicht von mehr als 50 Tonnen, bergseitig befahren und Gegenfahrbahn sperren.

K65: Ebikon – Buchrain (Bueristutz) ab einem Gewicht von mehr als 80 Tonnen bergseitig befahren und Gegenfahrbahn sperren.

K36: Lammschlucht ab Klusstalden bis Sörenberg ab einer Breite von 3,30 m oder einem Gewicht von mehr als 40 Tonnen bergseitig fahren und Gegenfahrbahn sperren.

K4: Kriens Obernau – Littau Hohrüti (Renggloch) bis max. 50 Tonnen, ab 40 Tonnen von Littau herkommend bergseitig fahren (Gegenfahrbahn) und ab einer Breite von 3,50 m Totalsperrung

Stadt Luzern:

K2: Seebrücke / Bahnhofplatz (Unterführung) Stadt Luzern: Totalsperrung ab einem Gewicht von 100 Tonnen und mehr, sowie nur Nachtfahrt

(Die Seebrücke in Luzern ist auf der äussersten, seeseitigen Fahrspur (Meggen Seite) entlang des seeseitigen Trottoirrandes mit Radabstand von 1,00 m zu befahren. (Ausbau ursprünglich für Tram).

Die Seebrücke muss für jeglichen Motorfahrzeugverkehr – auf für den nachfolgenden Verkehr – gesperrt werden und darf nur im Schritttempo ohne Brems-, Schalt- und Stoppmanöver passiert werden.

Sperrzeiten:

Gelten ab einer Breite von 3,50 m und mehr.

Der Transport darf nicht zu den Hauptverkehrszeiten durchgeführt werden. Es gelten die kantonalen Sperrzeiten:

06:30 – 08:30 Uhr und 16:30 – 18:30 Uhr

Franz-Xaver Zemp
Leiter Fachstelle Verkehr
Direktwahl 041 288 92 09
franz-xaver.zemp@lu.ch